

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Erwin Angerer, Peter Schmiedlechner
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schutz der Almwirtschaft vor dem Wolf**

Das „Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs“ belegt in den konsolidierten Rissstatistiken aus den Bundesländern die blutigen Zahlen des Almsommers 2022:¹

Kärnten	Beutegrei- fer	Nutztierart	getö- tet	ver- letzt	vermisst, sprengt	ver-
Bearbeitungs- stand: 07.11.2022	Wolf	Schaf, Ziege	291	8	125	
	Wolf	Rind	7	1		
	Bär	Schaf	10		2	
	Bär	Rind	1			
Gesamt:			309	9	127	
	Bär	Bienenstö- cke	1			

Niederöster- reich	Beutegrei- fer	Nutztier- art	getö- tet	ver- letzt	vermisst, sprengt	ver-
Bearbeitungs- stand: 08.11.2022	Wolf	Schaf	14			
Gesamt:			14			

Salzburg	Beutegrei- fer	Nutztier- art	getö- tet	ver- letzt	vermisst, sprengt	ver-
Bearbeitungs- stand: 07.11.2022	Wolf	Ziege	1		3	
	Wolf	Schaf	3		7	
	Wolf	Kalb	1			
Gesamt:			5		10	

Steiermark	Beutegrei- fer	Nutztier- art	getö- tet	ver- letzt	vermisst, sprengt	ver-
Bearbeitungs- stand: 07.11.2022	Wolf	Schaf	2			
Gesamt:			2			
Tirol	Beutegrei- fer	Nutztier- art	getö- tet	ver- letzt	vermisst, sprengt	ver-
Bearbeitungs- stand: 11.11.2022	Goldscha- kal	Damm- wild	4			
	Goldscha- kal	Schaf	6		3	

¹ <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen>

	Goldschakal	Ziege	1	1	
	Wolf	Schaf	403	57	201
	Wolf	Ziege	3		2
	Wolf	Rind	1		
	Bär	Schaf	31		4
Gesamt:			449	58	210
Vorarlberg	Beutegreifer	Nutztierart	getötet	verletzt	vermisst, versprengt
Bearbeitungsstand: 14.11.2022	Wolf	Schaf	5	3	2
Gesamt:			5	3	2

Während in Österreich das Tierleid neue Rekorde erreicht und die Bundesregierung tatenlos zusieht, wurde im EU-Parlament ein Gemeinsamer Entschließungsantrag zum Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere in Europa beschlossen.² Ein mehrheitlich mit Stimmen der Fraktionen ID, EPP, RENEW und ECR beschlossener Abänderungsantrag fordert die EU-Kommission auf, den derzeitigen strengen Schutzstatus des Wolfes zu überdenken. Konkret wird die vom Ständigen Ausschuss der Berner Konvention beabsichtigte Herabstufung des Wolfes von Anhang II auf Anhang III nun auch mehrheitlich vom EU-Parlament begrüßt.³

Damit einhergehend ist nun auch die FFH-Richtlinie insofern zu ändern, dass der Schutzstatus des Wolfes von Anhang IV in Anhang V verschoben wird. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde anlässlich der Abstimmung über die Resolution von den Abgeordneten von FPÖ und ÖVP unterstützt, während jene von SPÖ, Grüne und NEOS die nachstehende Formulierung ablehnten:

*begrüßt, dass ein Änderungsvorschlag zur Herabstufung des Wolfes (Canis lupus) von Anhang II in Anhang III des Übereinkommens in die Tagesordnung der 42. Tagung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens aufgenommen wurde; betont, dass der Erhaltungszustand des Wolfs auf gesamteuropäischer Ebene eine Herabstufung des Schutzstatus und folglich die Annahme der vorgeschlagenen Änderung rechtfertigt;*⁴

Willensbekundungen und Lippenbekenntnissen seitens der ÖVP-Abgeordneten in Brüssel werden zum Schutz der traditionellen österreichischen Almwirtschaft und der im Einzugsgebiet des Wolfes lebenden Menschen jedoch nicht genügen. Vielmehr gilt es, die Mehrheitsverhältnisse in Österreich zu nutzen, um der Bundesregierung ein klares Mandat für die Anpassung der FFH-Richtlinie zu geben.

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2022-0503_DE.html

³ Vgl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221124_OTS0174/fpoe-haider-zu-wolfs-resolution-eu-parlament-stimmt-fuer-schutz-von-nutztieren

⁴ AM 9/17


In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden


Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, alle notwendige Maßnahmen für ein aktives Wolfsmanagement in Österreich zu treffen, sowie sich auf EU-Ebene für die Entnahme von Problemwölfen durch Änderung des Schutzstatus gem. FFH-Richtlinie einzusetzen.“


(SCHMIEDLECHNER)


Alois Köberl
(ALOIS KÖBERL)


(RAVEH)


(ANGERER)


(HAUSER)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zuzuweisen.

15/12

